



## **„Mobilisierung im Nationalsozialismus“**

### **Bericht vom Workshop am 10./11. März 2010 in Jena**

Wie weit tragen Begriffe wie „Volksgemeinschaft“, „Zustimmungsdiktatur“, „Mobilisierungsdiktatur“ oder „Neue Staatlichkeit“, um die Dynamik des NS-Systems in den verschiedenen Phasen von der „Machtergreifung“ bis zum totalen Krieg erklären zu können? Dieser Frage ging ein Workshop der Friedrich-Schiller-Universität Jena und des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam nach, der am 10. und 11. März 2010 in Jena stattfand. Unter dem Thema „Mobilisierung im Nationalsozialismus“ diskutierten rund 30 Fachkolleginnen und -kollegen aus unterschiedlichen Forschungszusammenhängen über neue Konzepte, mit denen sich Strukturen, Funktionsmechanismen und Wirkungszusammenhänge erschließen lassen.

Strittig war die Relevanz konkurrierender Institutionen im Nationalsozialismus. Galt diese Konkurrenz nach dem Polykratie-Modell als Ausgangspunkt der institutionellen Selbsterstörung in der Endphase des Regimes, wurde auf dem Workshop entgegengehalten, dass institutionelle Konkurrenzen selbst in demokratischen Staaten anzutreffen sind und ihre Wirkung im Nationalsozialismus alles andere als eindeutig ist. Zwar ruinierten sie das System nicht, sie trugen aber offensichtlich auch nicht zwingend zu einem effizienteren Ressourceneinsatz bei.

Als wesentlich wirkungsvoller erwiesen sich koordinierende Instanzen, die phasenweise für bestimmte Aufgaben geschaffen wurden und die im weiteren Sinne unter Phänomenen „neuer Staatlichkeit“ gefasst werden können. Teils handelte es sich dabei um Kommissare und Sonderverwaltungen, teils um „hybride Organisationen“ (Winfried Süß), die Partei- und staatliche Kompetenzen miteinander verschmolzen. Wie am Beispiel der Reichsverteidigungsausschüsse und der Landesernährungsämter gezeigt werden konnte, trugen diese auf der regionalen Ebene zu einer horizontalen Verflechtung und Koordination bei, die vertikale Steuerungsdefizite im Verlauf des Krieges erfolgreich kompensierten.

Besonders intensiv wurde über die Frage diskutiert, ob gesellschaftliche Mobilisierung als „top down“-Prozess verstanden werden kann und muss, oder ob sie in Anknüpfung an das Konzept von Herrschaft als „sozialer Praxis“ nur im Zusammenwirken mit einer „Selbst-Mobilisierung“ der Bevölkerung zu erklären ist. In diesem Kontext ging es vor allem um die „Volksgemeinschaft“ als Bezugsrahmen gesellschaftlichen Handelns im Nationalsozialismus, die Nutzung des Begriffs als Analysekategorie und seine Reichweite für die Erklärung gesellschaftlicher Mobilisierung.

Der Workshop bot einen ausgezeichneten Rahmen, um das analytische Potential unterschiedlicher Interpretationsansätze auszuloten und zu erörtern. Er machte aber zugleich deutlich, wie wichtig ein systematischer internationaler Vergleich wäre, zum einen, um den Grad der Mobilisierung im nationalsozialistischen Deutschland und seine Effizienz zu bestimmen, zum anderen, um definieren zu können, was an den Formen der Mobilisierung, die zumindest in der ersten Kriegsphase aus Lerneffekten des Ersten Weltkrieges resultierten, spezifisch nationalsozialistisch war.